

Protokollauszug aus der Niederschrift über die 1. Sitzung der Freizeit- und Sportkommission am 6. Oktober 2021

Punkt 4 der Tagesordnung

Städtische Investitions-/Instandhaltungszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in 2021, Teil 2

Herr Oberbürgermeister Mende weist darauf hin, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Übersichten mit den Vereinsanträgen, den veranschlagten Gesamtkosten und den Zuschussvorschlägen versandt wurden. Gleichzeitig haben alle Kommissionsmitglieder eine Übersicht erhalten, die den Stand der vorhandenen Haushaltsmittel zum 30.09.2021 sowie die noch zu erwartenden Ausgaben enthält, um über die Zuschusshöhe entscheiden zu können.

Zu den beantragten Instandhaltungszuschüssen gibt es keine Nachfragen. Herr Michel ergänzt zu dem Antrag der SG Germania (Ifd. Nr. 5 der Übersicht), dass der eingereichte Kostenschlag aufgrund pauschaler Angaben hausintern geprüft und eine niedrigere Kostensumme errechnet wurde. Der Verein ist darauf hingewiesen und gebeten worden, zum Vergleich einen zweiten Kostenvoranschlag eines anderen Unternehmens einzureichen. Für den Beschluss der Freizeit- und Sportkommission sollen die in der Liste enthaltenen Gesamtkosten und der daraus errechnete Zuschussbetrag berücksichtigt werden. Eine Kürzung des Zuschusses sei jederzeit möglich.

Die zurzeit vorhandenen Haushaltsmittel lassen - unter Berücksichtigung der hiervon noch abzuziehenden Ausgaben - Zuschüsse von 20 % und 25 % zu. Beide Zuschusshöhen werden in der Kommission befürwortend vertreten.

Herr Oberbürgermeister Mende hält eine Zuschussgewährung von 25 % für nicht angemessen. Dies wäre ungerecht den Vereinen gegenüber, die Anfang des Jahres lediglich einen 20 %-igen Zuschuss erhalten haben. Er schlägt für die jetzt vorliegenden Anträge ebenfalls einen 20 %-igen Zuschuss vor, allerdings mit dem Zusatz, dass bei ausreichenden Restmitteln (z. B. aus dem Jahresabschluss 2020) weitere 5 % nachträglich gewährt werden. Diese Erhöhung sollen auch die Vereine erhalten, die am Jahresanfang nur einen Zuschuss von 20 % erhalten haben. Diesem Vorschlag schließen sich die Kommissionsmitglieder bei einer Enthaltung an.

Es besteht weiterhin Konsens, dass die errechneten Zuschüsse auf volle 10 €-Beträge aufgerundet werden. Die zusätzlichen Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen werden nur für entsprechende Sanierungsarbeiten berücksichtigt und betragen 10 % des für die Instandhaltungs- oder Investitionsmaßnahme beschlossenen Zuschusses, ebenfalls aufgerundet auf einen vollen 10 € - Betrag.

Weitere Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den Maßnahmen werden auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Mende nicht vorgetragen, sodass folgender Beschluss gefasst wird:

Beschluss Nr. 3/2021 (bei einer Enthaltung)

Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird den Sportvereinen zu ihren Anträgen ein Zuschuss von 20 % der veranschlagten Gesamtkosten fest zugesagt und ein weiterer Zuschuss von 5 % der veranschlagten Gesamtkosten in Aussicht gestellt, wenn durch ausreichende Restmittel (z. B. aus dem Jahresabschluss 2020) dessen Finanzierung sichergestellt ist.

Dementsprechend wird der Gewährung von Instandhaltungs- und Investitionszuschüssen einschließlich Zuschüssen für Energiesparmaßnahmen für vereinseigene Sportanlagen aus den Haushaltsansätzen 2021 und Restmitteln aus dem Vorjahr

- gemäß der Anlage 1 in Wiesbaden mit einer Gesamtsumme von 98.860 € für einen 20 %-igen Zuschuss und 123.560 € für einen 25 %-igen Zuschuss

und

- gemäß der Anlage 2 in AKK mit einer Gesamtsumme von 6.750 € für einen 20 %-igen Zuschuss und 8.430 € für einen 25 %-igen Zuschuss

zugestimmt.

Für die Richtigkeit:



Michel
Sportamt